

Sitzung vom 21. August 2018

Beschl. Nr. **2018-278**

L2.2 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
Stadthausareal; Rückzug SRB 2018-97 vom 17. April 2018

Ausgangslage

Mit Urteil VB2017.00215 vom 14. Juni 2017 des Verwaltungsgerichts wurde der Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 9. Dezember 2015 betreffend Genehmigung Verkauf des Baufeldes A des Stadthausareals sowie zweier Baurechtsverträge für die Baufelder B1 und B2 aufgehoben und das Geschäft an den Stadtrat zurückgewiesen. Es sei nicht schlüssig zu erkennen, zu welchem Preis die Grundstücke ohne Auflagen verkauft bzw. im Baurecht abgegeben werden könnten. Es bleibe daher auch unklar, welches Organ für den Beschluss zuständig sei. Es sei eine realistische Schätzung des Verkehrswerts vorzunehmen und das Geschäft anschliessend dem zuständigen Organ zu unterbreiten.

Mit Beschluss vom 17. April 2018 hat der Stadtrat das Geschäft wiederum dem Grossen Gemeinderat unterbreitet. Der Entscheid für diese Kompetenzstufe basierte auf Bewertungen, welche anhand der geltenden Bau- und Zonenordnung und dem privaten Gestaltungsplan erstellt wurden.

Nach erneuter Diskussion kommt der Stadtrat zum Schluss, dass für die Berechnung eines möglichen Einnahmenverzichts alle Angebote des Investorenwettbewerbs vom 2011 berücksichtigt werden sollen, ohne auf den Erfüllungsgrad der Auflagen einzugehen.

Erwägungen

Um weitere Verzögerungen im Ablauf des Landgeschäfts zu verhindern und das Geschäft aufgrund eines höher als CHF 3'000'000 einzustufenden Einnahmenverzichts dem zuständigen Organ (Urnenabstimmung) unterbreiten zu können, soll der Stadtratsbeschluss 2018-97 vom 17. April 2018 aufgehoben werden.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 6, 7 und 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtratsbeschluss 2018-97 vom 17. April 2018 wird aufgehoben.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Abteilung Finanzen und Controlling
 - 3.3 Ressort Bau und Planung

- 3.4 Abteilung Liegenschaften
- 3.5 Leutschenbach AG, c/o Stump + Partner, Kilchberg
(mit separatem Schreiben)
- 3.6 Notariat Thalwil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat



Farid Zeroual
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin